

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	49 (1987)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die wirtschaftlichen Verhältnisse im heutigen Amt Trachselwald am Ende des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Leibundgut-Mosimann, Alice
<b>Kapitel:</b>	4: Handwerk und Gewerbe
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246417">https://doi.org/10.5169/seals-246417</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Trachselwald den hochangesehenen Ratsherrn Aloisius Müller aus Urseren; den letzten grösseren Handel tätigte er 1795, als ihm obrigkeitlich bewilligt wurde, 20 Pferde auszuführen. Weiter kamen Käufer aus Mailand, Turin und der Franche Comté, aus dem Elsass die jüdischen Händler Schwob aus Bussweiler, Meyer und Levi aus Hagenau, Leopold Diedenheim und Giviller aus Strassburg. Nach den Amtsrechnungen wurden ausgeführt und pro Stück 15 Batzen Trattengeld erhoben:

1777–1781	829 Pferde
1782–1786	945 Pferde
1787–1791	588 Pferde
1792–1795	444 Pferde
1796–1797	— —
	2806 Pferde

Die Haltung der bernischen Regierung war in den 1790er Jahren schwankend; einerseits sollten für die nötigen Militärführungen immer genügend Pferde vorhanden sein, anderseits brachte die Ausfuhr Geld ins Land, und die Bauern murerten, wenn der Absatz stockte. Als die politischen Zustände im Ausland ein immer bedrohlicheres Ausmass annahmen, erging am 3. Dezember 1794 ein generelles Ausfuhrverbot für Lebensmittel, Vieh, Pferde und anderes, das 1796 zuerst gemildert, am 10. Oktober verschärft und am 19. November wieder aufgehoben wurde.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass sowohl das Küherwesen mit der Herstellung der begehrten Alpkäse wie die Waldwirtschaft und die Pferdezucht bäuerliche Erwerbszweige waren, die bei geringen Investitionen recht lohnend waren und mit den veränderten politischen Verhältnissen bald wieder aufblühten.

#### 4. Handwerk und Gewerbe

Von alters her war für die Ausübung der wichtigsten Gewerbe eine behördliche Bewilligung oder Ehafe nötig, für die alljährlich ein Bodenzins in natura oder bar zu entrichten war. Konzessionspflichtig waren Betriebe, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellten, an Wasserläufen lagen, mit Feuer zu tun hatten oder viel Holz brauchten, also:

1. Müller und Bäcker, Muskornstampfer, Habermehler, Öler, Metzger und Wirte, Brenner;
2. Schmiede aller Arten: Huf-, Zeug-, Kellen-, Nepper- und Windenschmiede, Nagler, Schlosser, Schleifer und Säger;
3. Gerber, Färber, Bleicher, Walker, Garnbaucher.

Daneben gab es noch persönliche Patente für Ärzte, Chirurgen, Bader und Viehärzte, für Krämer und Tabakfabrikanten sowie für Hausierer, Kessler, Ziegler- und Holzkohlenbrenner, Pottaschesammler, Salpetergräber, Harzer. Für neue Bewilligungen war das Bedürfnis nachzuweisen. Die daraus entstandene, oft sehr ausführliche Korrespondenz ist in den Ämterbüchern im bernischen Staatsarchiv zu finden. Es ging wohl kaum ein Gesuch ein, gegen das die Inhaber von gleichen oder ähnlichen Betrieben aus nah und fern nicht Sturm liefen. Der Regierung, die fortschrittlicher war, als man oft annimmt, waren diese Oppositionsschreiben wohl bekannt. 1769 antwortete sie auf ein Schreiben der oberraargauischen Färber: «Neid und Missgunst erregen die Gemüter der Färber. Das Aufnehmen der Manufacturen wird mehrere Walken erfordern.» Das Deutsch-Commissariat in Bern, das die Einsprachen behandelte, hatte vor allem die Landeswohlfahrt und die gesamtökonomischen Interessen im Auge und dachte an die Beschäftigung der anwachsenden Bevölkerung. Landvogt Benoit auf Schloss Brandis bemerkte 1789 wohl nicht ganz zu Unrecht: «Überhaupt ist etwas Neid der hiesige National-Charakter bei allen, auch selbst solchen Begehren, die würklich gemeinnützig sein könnten.»

Die Zeit der Helvetik brachte dann den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, doch entgegen dem, was viele vom politischen Umsturz erhofften, bald wieder Vorschriften und Kontrollen. Die Verzeichnisse der Handels- und Gewerbebetriebe, die nach der Anleitung des Finanzministers vom 24. Hornung 1801 zu erstellen waren, geben einen guten, aber nicht vollständigen Überblick über Handwerk und Gewerbe um die Jahrhundertwende. Wie bei andern amtlichen Verfügungen war die Ausführung von Dorf zu Dorf, von Amt zu Amt verschieden. So sind Unterschiede und Unterlassungen festzustellen. Das Lösen der Patente wurde verschieden gehandhabt. Als Beispiel: Huf- und Nagelschmiede gab es in jedem Dorf; in den Verzeichnissen fehlen aber Trachselwald, Walterswil und Wyssachen, und Eriswil mit einem einzigen aus der Schmiedezunft kann auch nicht stimmen. Ebenso fehlen viele Mühlen und Sägereien, alles alte gewerbliche Betriebe, die bereits im Regionenbuch von 1782/83 angegeben sind. Trotz diesen Mängeln zeigt die Zusammenstellung der 1801 ausgestellten GewerbePATENTE im Nieder-Emmental, wie mannigfaltig und den Bedarf der Bevölkerung deckend das Angebot war (siehe Anhang No. 3).

Es folgen nun einige Angaben über die wichtigsten Gewerbe, soweit in den Ämterbüchern oder bei Todesfällen Näheres gefunden wurde. Wegen des beschränkten Platzes sind es nur Einzelfälle, die dennoch einiges Licht auf die herrschenden Zustände werfen.

#### 4.1 Müller, Säger und Schleifer

Im Emmental, wo die Bäche unregelmässig Wasser führen und wo die Bauern im 18. Jahrhundert ihren Stolz und grosse Geldsummen in Wässermatten investierten, gab es trotz den alten Wasserbriefen oft Unmut und Streit wegen des fehlenden Was-

sers. Wie die Müller waren auch die Säger auf einen Fluss- oder Bachlauf oder einen künstlich zugeleiteten und mit einem Wehr regulierbaren Kanal angewiesen, um das hölzerne Wasserrad anzutreiben. Es konnten auch mehrere grössere und kleinere Wasserräder sein, die nach Bedarf eingehängt wurden, um in der Getreidemühle mit 2 bis 3 Mahlhäufen die Rellmühle oder Rönnle mit dem Rüttelsieb zum Säubern und Entspelzen des Brotgetreides anzutreiben, ferner die Muskornstampfe oder Bläulen für Fench (Hirse), Gerste, Roggen und Hafer zum altgewohnten Mus. Ebenfalls am Mühlebach stand ein wegen der Brandgefahr mit Ziegeln gedecktes kleines Gebäude, die Reibe oder Rybi zum Dörren und Zerquetschen von Hanf- und Flachsstengeln, von Knochen und anderem. In jeder Gemeinde war mindestens eine Mühle, daneben gab es da und dort Gnepf-Stampfen für Muskorn oder kleine Habermehlmühlen. Im heutigen Amt Trachselwald mit dem mit Fleiss betriebenen Ackerbau auch auf den Berghöfen gehörten die meisten Müller zu den Hablichen, denn neben der Mühle hatten sie einen Bauernbetrieb und waren stolz auf ihren schönen Pferdezug, mit dem sie nicht nur auf den Getreidemärkten von Burgdorf und Langenthal erschienen, sondern möglichst weit herum «z'Mühle fuhren» und den Kunden Mehl und Brot brachten und zugleich Gewächs zur Verarbeitung abholten. Nach Ansicht der Amtmänner der Landschaft Emmental von 1739 war das Mühlefahren von einem Gericht in das andere von uralter Zeit her frei und sollte, trotz gelegentlichen Einsprachen von Konkurrenten, nicht eingeschränkt werden. Dies lag auch im Interesse der kleinen Leute, besonders in der Gegend von Eriswil/Wyssachen, wo für die ständig anwachsende Bevölkerung nicht genügend Brotfrucht angepflanzt werden konnte.

In Huttwil gehörten die beiden Mühlen der hochangesehenen Familie Blau: In Nieder-Huttwil dem Schultheissen Jakob Andreas Blau, in Tschäppel dem Gerichtssässen Friedrich Blau, dem reichsten Mann in der Gegend. Er starb 1792 und hinterliess der Witwe mit vier Söhnen und fünf Töchtern ein Vermögen von 29 400 Kronen. Im Tschättebach in Dürrenroth stand die Mühle der Familie Flükiger, unweit davon eine grosse Sägerei und Gerbe. Ihr Onkel Scheidegger auf dem grossen Hof Schandeneich besass die untere Mühle in Waltrigen, die er durch einen Lehenmüller betrieben liess. Beide Familien versteuerten 1798 ein Vermögen von je 12 000 Kronen, besassen aber vermutlich mehr. Die obere Mühle in Waltrigen gehörte zu Affoltern. Sie wurde 1790 von den Erben des Jakob Appenzeller um 9092 Kronen samt dem Mühlehof an Jakob Schneeberger von Leimiswil verkauft. 1798 hiess der Müller Jakob Widmer; er beschäftigte einen Mühleknecht und einen Mühlekarrer. Im obern Rinderbach stand die einst ansehnliche Mühle und Stampfe der reichen Brüder Friedli. 1798 war dort Anthoni Ryser mit drei Söhnen. Unter diesen durchwegs vermöglichen Mühlebesitzern machte die Familie Kläy auf der alten Klostermühle in Rüegsau eine Ausnahme. Laut Rüegsau-Urbar gehörte diese schon 1669 einem Alexander Kläuw. Um 1780 war der alte Müller und Gerichtssäss Samuel Kläy stark verschuldet. 1785 verkaufte er den ganzen Besitz den beiden Söhnen des Rüegsauer Gerichtssässen Hans Iseli bei der Buchen. Für  $\frac{3}{4}$  des Kaufpreises von 10 530 Kronen hafteten darauf 29 Schuldverpflichtungen. Ende 1795 verkauften die neuen Besitzer das ganze Mühlegut, an dem in den vergangenen Jahren kaum etwas verändert und

wenig Schulden amortisiert wurden, um den stolzen Preis von 16 350 Kronen an Andreas Wirth vom Tanngraben/Eriswil. Die Mühle hatte 3 Mahlhaufen, Reibe und Stampfe; dazu gehörten an Mühlewerkzeug die Mühlsteine samt Ringen, 13 Siebe, 15 Mühlehämmer, 3 Lohn- und Krüschröge, 2 Wannen, 4 Bütten, 9 Beutel und Beutelgestöss, 4 Grieskästen, 1 Griesstäupe, die grosse Bolzwaage, alle Masse, Mehlbüren und Schaufeln und 3 Mühlemelchtern. Bemerkenswert war das reichhaltige Inventar an Fuhrwerken und Zubehör sowie Geschirr für 4 oder 5 Pferde.

Da die stattliche «Kulturmühle» in Lützelflüh erst im 19. Jahrhundert erbaut wurde, war die alte Mühle offenbar nicht im besten Zustand. Sie hatte 3 Mahlhäufen, Rönnle, Reibe, Stampfe, Fischetze, Scheuer und verschiedene Behausungen und wurde von einem Lehenmüller betrieben. Der Besitzer Michael Bärtschi lebte auf seinem Heimwesen im kleinen Bifang und hatte einen weiteren Bauernhof im Brauchbühl, beides nicht allzu weit von der Mühle entfernt. Er starb 1794 und hinterliess zwei Töchter, die mit der Mutter 10 450 Kronen teilen konnten. Ihr Onkel Hans Kipfer, der Müller in Grünenmatt, war ebenfalls ein hablicher Mann und wohnte auf dem Aebnit oberhalb der Mühle. Wegen der zahlreichen Gewerbebetriebe in Grünen litt seine Mühle oft unter Wassermangel.

Am idyllischen Schlossweier stand seit den Zeiten der Deutschritter die kleine Sumiswalder Schlossmühle mit einem einzigen Mahlhaufen, Rönnle und Muskornstampfe. 1698 wurde ihr Jahresertrag nach Abzug des Müllerlohnes auf 200 Pfund geschätzt und bemerkt, dass sie nur die halbe Zeit Wasser habe. 1789 berichtete Landvogt Ludwig Salomon von Wattenwyl nach Bern, die Schlossmühle sei altersschwach, die Renovation lohne sich nicht mehr, und ein Neubau käme zu teuer. Er schlug vor, sie abzureißen. Für die Stillegung und das Verschwinden der nicht gar grossen Konkurrenz hatten die drei Müller in Grünen, bei der Maur und unter der Fuhren im Wasen fortan dem Schloss Sumiswald einen zusätzlichen jährlichen Mühlezins von 4 Mütt Kernen zu entrichten, was für den Staat sicher vorteilhafter war.

In unserer waldreichen Gegend gab es in jedem Dorf Sägemühlen. Neben der Lohnarbeit für den lokalen Bedarf wurden Laden nach auswärts verkauft, wurde überhaupt Holzhandel betrieben. Von der Säge im Griesbach bei Sumiswald ist einiges bekannt. Der Besitzer Ulrich Pfister wusste sich jederzeit gegen unerwünschte Konkurrenz zu wehren. Sein Wasserrad betrieb auch eine Muskornstampfe und Schleife. Mit dem Schleifstein wurden Werkzeuge und Waffen geschliffen. Als der Bauer am Grat in Dürrenroth 1774 um eine Ehafte für eine Schleife und Stampfe bat, schloss sich Pfister dem Protest der dortigen Säger und Müller an. Ebenso machte es der Sohn Christen 1788 gegenüber Samuel Kipfer, dem Säger und Walker in Grünen, der eine Schleife einrichten wollte. Es befanden sich in Sumiswald, Affoltern, Lützelflüh, Rüegsau, Rüderswil und Lauperswil 6 bis 7 Schleifen. «Wenn ein jeder Schleifer alle Wochen nur 1 Tag zum Schleifen verwendet, so werden alle an diesen Orten fertigenden Schmiedearbeiten ruhig geschliffen.» Christen Pfister starb Ende 1796. Die Säge und Schleife mit dem Bauernbetrieb, geschätzt auf 2940 Kronen, übernahm der einzige Sohn, dessen Erbe 900 Kronen ausmachte.

## 4.2 Das Schmiedehandwerk

Der uralte Beruf der Schmiede war in der ganzen Landschaft Emmental gut vertreten und in einer Zunft organisiert, deren Obmann der jeweilige Landvogt von Trachselwald war. Aus der Amtszeit von Samuel Tribblet besteht von 1650 ein Verzeichnis der alten Sässschmitten mit Angabe der Distanzen von einer zur andern, meist weniger als eine Wegstunde. Neben dem Beschlagen der Pferde durch die Hufschmiede war es ein vielseitiges Gewerbe: Es bestand ein grosser Bedarf an Nägeln und Beschlägen, an Wagenrädern und Arbeitsgeräten für Bauern und Handwerker, an Waffen und vielem anderem. So waren die Schmiede überall in den Dörfern zu finden, und es ist bemerkenswert, dass ein guter Teil der heutigen mechanischen und eisenverarbeitenden Industrien im Amt Trachselwald ihre Wurzeln in den alten Schlosserschmitten hat.

Die Nagelschmiede oder Nagler sind ausgestorben, doch waren sie einst so wichtig, dass sie eine eigene ständische Organisation hatten. 1768 schrieben die Zunftmeister der Nagelschmiede, im Emmental gebe es 17 hochobrigkeitlich bewilligte Nagelschmieden, in Sumiswald noch 10 andere Feuerrechte. Allein die Meister in der Gemeinde Sumiswald machten viel mehr Ware als erforderlich und lieferten diese an äussere Orte. Dies bestätigte 1789 auch die Frau des Lehenschmieds Adam Dintz in Sumiswald, die von ihrem Vater, dem Nagler Johann Zollner, in Trub zum Handwerk erzogen wurde. Sie machte nicht nur für ihren Mann die erforderlichen Hufnägel, sondern auch Baunägel, die sie ausserhalb der Landschaft Emmental verkaufte und damit den halben Erwerb erzielte. Sie bat, dass sie ihr Leben lang und solang ihr Mann ein Feuer besitze, mit ihrem Handwerk fortfahren dürfe. Die Zunft schaute ängstlich darauf, dass ein Meister nicht mehr als zwei Nagelstöcke hatte, nicht nur wegen der Konkurrenz, sondern auch wegen der unentbehrlichen und selbst im waldreichen Emmental raren Holzkohle, deren Preise gegen das Ende des Jahrhunderts stetig anstiegen. 1781 stand in einem Patentgesuch, es würden viel mehr Nägel als ehemals gebraucht, auch würden nun Gebäude in einer neuen Bauart aufgerichtet, die mehr Nägel erfordere. Die Verdienstmöglichkeiten waren jedoch begrenzt. Von der zahlreichen Nagler-Sippe der Stalder von Rüegsau, die im Dorf und im Schachen, im Tschamerie und auf der Eggerdingen bei Affoltern sassen, brachte es keiner zu Reichtum. Peter Stalder in Rüegsau spezialisierte sich auf die Anfertigung von Näppern, grossen und spitzen Bohrern mit Drehgriff zum Bohren der hölzernen Dünkelröhren für Wasserleitungen. Er konnte 1789 mehrere Zeugnisse zufriedener Kunden vorweisen, darunter des Meistersgesellen im obrigkeitlichen Holzwerkhof und des ersten Zuchtmeisters im Schallenhau in Bern. Daniel Burkhard, Lehenschmid in Trachselwald, hatte sich als Windenschmied bestens ausgewiesen und konnte ebenfalls Atteste von Kunden vorweisen, die mit den gelieferten Hebwinden zufrieden waren. 1766 wurde ihm gegen ein Pfund Bodenzins erlaubt, eine neue Werkstatt zu bauen. Christian Kipfer, ein armer junger Mann, der das Handwerk erlernt hatte, erhielt 1766 ein Schmittenrecht zur Herstellung von Bohrern, Sagenblättern und Sagenfeilen. Eine andere Spezialität war das Anfertigen von Beschlägen für Spinnräder. Bereits 1707

hatte Jakob Stalder dafür eine Erlaubnis begehrte; am 2. September 1782 erhielt Jakob Stalder zu Brittern/Rüegsau, vielleicht ein Enkel, auf Lebenszeit die Konzession zur Installation einer Esse zum Herstellen von Spinn- und Spulräderbeschlägen. Als Jakob Sommer an der Halden zwischen Sumiswald und Grünen, wo seit 1710 Schlosser und Nagler werkten, 1783 endlich eine richtige Ehafe begehrte, reagierte Landvogt Johann Friedrich von Graffenried zurückhaltend, weil er gemäss alter Ordnung jedem Bodenzinsträger eine Mütschen Brot von 32 Lot – genau ein Pfund – geben müsse, was bei einem kleinen Bodenzins nicht rentiere. 1780 wandte sich die Emmenthalische Meisterschaft des Schmiedehandwerks gegen die Einfuhr und das Hausieren mit Sicheln und Sensen und meinte, die Schmiede im Emmental verfertigten so viele Sicheln, dass sie nicht nur die Landschaft versorgten, sondern auch noch viele auf den Bernmarkt und an andere Orte zum Verkauf brächten. So gab es in der ganzen Gegend ein vielseitiges und anpassungsfähiges Gewerbe. Viele Handwerker waren nicht Eigentümer der Ehafe, sondern nur Lehenschmiede. Um einen Betrieb zu kaufen, war ein gewisses Kapital notwendig, das nicht jeder besass. 1792 kaufte der Nagelschmied Abraham Rauch aus der Teilung des Hubershaushofes in Dürrenroth die Nagelschmitte, ein Wohnhaus samt dem Gärtli und einem Stücklein Erdreich um 855 Kronen. Er machte eine Anzahlung von 600 Kronen, den Rest hatte er zu  $3\frac{2}{3}\%$  zu verzinsen.

1790 starb der alte Jakob Lädermann, gewesener Meister Kellenschmied in der Mühlegasse in Lützelflüh. Er hatte eine verheiratete Tochter und sieben Söhne; zwei waren vor ihm gestorben und hinterliessen Kinder, vier hatten das Handwerk erlernt, und der Jüngste erbte nach Emmentalerbrauch ein kleines Heimwesen im Goldbachschachen um 900 Kronen, wovon ihm als Schatzungsrecht 90 Kronen erlassen wurden. Christian Lädermann lebte als Büchsenschmiedmeister auf der Fuhren in Lützelflüh, der Bruder Hans war ein geschickter Zeugschmied, der bis dahin in Gammental arbeitete. Zusammen mit den jüngeren Brüdern Ulrich und Niklaus übernahm er die väterliche Kellenschmiede um 930 Kronen. Auf beiden Liegenschaften hafteten ziemlich Schulden. Das väterliche Vermögen von 876 Kronen war unter acht Stämme zu verteilen, was jedem  $109\frac{1}{2}$  Kronen ausmachte. Für die vier Berufsleute wie für den Kleinbauern Jakob war es schwierig, mit einem so kleinen Eigenkapital und einer Schuldenlast ihre Betriebe weiterzuführen. Man könnte nicht sagen, dass das Handwerk überall einen goldenen Boden hatte. Es verschaffte einem fleissigen und geschickten Mann wohl den bescheidenen Lebensunterhalt, doch viel mehr brachte es ihm nicht. Dafür sorgte auch die Konkurrenz. Gegen die Absicht des Zeugschmieds Hans Lädermann, sich im Vaterhause in Lützelflüh niederzulassen, opponierten nicht nur sechs Sumiswalder Schmiede und Schlosser, sondern auch die Behörden der Stadt Burgdorf, die es ungern sahen, dass in der umliegenden Landschaft Handwerk und Gewerbe Fuss fassten. Die Antwort des Deutsch-Commissariates an den Amtmann von Brandis kam am 2. März 1790: Im Prinzip gehörten die Handwerker vorzüglich in die Städte, so wie der Bauer dem Landbau. Andererseits sei Lädermann ein sehr geschickter Zeugschmied und nach dem Zeugnis der Zeughaus-Commission der einzige Arbeiter, dessen man sich wegen der Solidität der

Arbeit und des billigen Preises zur Verfertigung der Säbel und Bajonette für Ihr Gnaden Zeughaus bediene. Ausserdem sei im ganzen Amt Brandis keine Zeugschmitte vorhanden; daher sei das Gesuch zu erlauben.

#### 4.3 Gerber, Sattler und Schuhmacher

Die Verarbeitung von Tierhäuten gehört zu den ältesten Berufen, und manch einem tüchtigen Meister gelang der Aufstieg zu Wohlstand und Ansehen. Im Amt Trachselwald gab es mehrere Rotgerbereien, die den ansässigen Schuhmachern und Sattlern gutes Sohl- und Oberleder lieferten und weit herum den Lederhandel betrieben. Das Regionenbuch von 1782/83 zählt für Huttwil vier Betriebe auf: Die Gerbe im Städtli, eine vor dem Städtli in der Ebene und den Nyffelhof mit zwei Gerben und einer Lohstampfe. Auch die Mühle im Tschäppel hatte eine Stampfe zum Zerkleinern der Eichen- und Rottannenrinde für Gerberlohe. Die Bäume dazu fällte man im Frühsommer, wenn das Holz in Saft kam. Huttwiler Gerberlohe ist auch heute noch begehrt zum Bestreuen der Wege in den Bauerngärten. In Dürrenroth und Frauchi- gen/Wyssachen bestanden ebenfalls grössere Gerbereien, dagegen war die in Heiligenland unter der Lueg wohl ein bescheidener Betrieb. Trotzdem erhoben die Burgdorfer Gerber schon im 17. Jahrhundert immer wieder Protest gegen ihre Existenz. Im 18. Jahrhundert wurde die Gerbe von Grünen nach Klein-Scherlenbach versetzt, kam dann aber wieder an den alten Standort zurück. Gleiches geschah mit dem Gerberecht in der Sumiswalder Ey, das lehenweise während langer Zeit von der Familie Eggimann an der Matten auf Kleinegg, 1780 im nahen Buchholz betrieben wurde und später wieder zur Familie Blau in die Ey zurückkam.

Im Jahr 1754 kaufte Hans Ulrich Rychener von Signau im Rüegsauschachen ein Heimwesen mit Gerbesatz und Lohstampfe samt dem Recht, jederzeit aus dem Walkibach einen Dünkel voll Wasser in die Gerbe zu leiten. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann, der mit seinen Söhnen trotz der Nähe der Burgdorfer Gerber den Betrieb in die Höhe brachte. 1798 versteuerte er ein Vermögen von 18 000 Kronen und war damit weitaus der reichste Gewerbetreibende der Gegend. Allerdings nahm er es mit seinen Geschäftspraktiken nicht immer genau. Schon 1764 wurde über ihn geklagt, weil er die Gerbe versetzt und für seine Abwasser einen heimlichen Graben bis zum Sagibach machte, wodurch 308 Fische verendeten. Rychener wurde zu einer Strafe und Busse verurteilt. 1768 richtete er zusammen mit Friedrich Burkhalter in Huttwil als Ausgeschossene der Ehrenden Meisterschaft des Gerbehandwerks der Landschaft Emmental einen Protest an die Regierung, weil nicht nur die Sattler, sondern auch Schuhmacher sehr viel Leder zu Basel, Strassburg und an andern Orten kauften, nicht nur zum Eigengebrauch, sondern auch zum Verkauf. «Wenn die Schuhmacher bares Geld haben, kaufen sie ausländische Ware. Haben sie kein Geld, nehmen sie hier auf Borg und sind mit der Bezahlung saumselig. Die Gerber erlernen

das Handwerk mit ziemlich viel Kosten und müssen drei Jahre als Gesellen reisen. Darum bitten sie um Schutz.»

Während die Sattler meist in der Werkstatt und nur bei Reparaturen auf der Stör arbeiteten, verbrachten viele Landschuhmacher einen grossen Teil des Jahres bei den Bauern und machten das Schuhwerk für die Familie und die Dienstboten, für die es ein Teil des Naturallohnes war. Der Beruf stand denn auch ziemlich am Ende der sozialen Leiter, und es waren eher Kinder aus armen Familien, die man das Handwerk lernen liess. Es gab aber auch Ausnahmen wie die ehrbare Familie Ledermann in der Chruuse auf der Eggerdingen/Affoltern, die den Schuhmacherberuf schon 1645 und bis in die neuere Zeit hinein betrieb und es zu Ansehen und einem gefreuten Heimwesen brachte. 1801 lösten im Trachselwalder Teil des Nieder-Emmentals 26 Schuhmacher ein Gewerbepatent; dazu wären mindestens ebensoviel zu zählen, die es aus dem einen oder andern Grund nicht begehrten.

#### 4.4 Schneider und Strumpfweber

Im Frühjahr 1778 erkundigten sich Caspar Ryser von Dürrenroth und Ulrich Burkhardt in Sumiswald im Namen der Meisterschaft des Schneiderhandwerks der Landschaft Emmental, die sich auf einen Zunftbrief vom 14. August 1571 berief, was fremde Meister seien. Waren es Leute aus dem Ausland, oder gehörten auch Schweizer aus andern Gebieten der Eidgenossenschaft dazu? Ein Schneidergeselle aus dem Zürichbiet wollte es erzwingen, sich als Meister annehmen zu lassen, was den Altangesessenen ganz unnötig erschien. «Da nach dem Vorurtheil und der Unwissenheit der meisten Landlüthen alles, was aus der Ferne kommt, besser ist und eher gesucht wird als das, was man vor der Türe hat», fürchteten sie, dass Fremde ihnen bald schaden würden. Zudem habe Sumiswald über 25 Schneidermeister, also überflüssig genug. 1801 lösten nur 13 Schneider im Nieder-Emmental ein Gewerbepatent, doch waren viele der 39 Krämer daneben Gewandschneider, von den vielen Flick- und Störschneidern nicht zu reden. Die meisten lebten in überaus bescheidenen Verhältnissen. 1793 starb der Schneider Niklaus Pärli im Weghaus hinter Rüegsau. Ihm gehörte die hintere Hälfte des Hüslis mit Stube, Nebenstube und Hinterstübli, Küche, einem Bühneli samt Reite und Stall; dort stand die mit dem Hausnachbarn gemeinsam besessene Kuh. An Umschwung gehörten zu dem auf 450 Kronen geschätzten Gschickli nicht ganz zwei Jucharten mit zwei Kirschbäumen. Das teilbare Erbe betrug 91 Kronen. Der Schneidermeister Isaak Ramseyer erwarb 1794 das Löchli bei Wintersey um 1830 Kronen. Er wollte auf Mai 1794 einen Drittelpfand zahlen, das andere verzinsen. Abzahlungen konnten nie gemacht werden, und die Schuld wurde erst 1880 im Grundbuch gelöscht. Der Bauernsohn Peter Sommer, Mieter im Schwandhäusli bei Affoltern, hatte vom Vater 500 Kronen geerbt, aber als Schneider mit 6 minderjährigen Kindern nur ein knappes Auskommen. Bei seinem frühen Tod

1794 galt für die Waisen, was die oben erwähnte Schneiderzunft schrieb: Es seien nicht die wohlhabenden Leute, die ihre Kinder das Handwerk erlernen liessen, sondern – ausser den Meistersöhnen – Waisen mit wenig Mitteln oder Knaben, die durch die Gemeinden aus dem Almosengut in einer Lehre verdingt würden, weil der Lehrlohn nicht gross sei.

Lismer waren Männer, die von Hand Strümpfe, Kappen und andere Bekleidungsstücke lismeten oder strickten, die zuweilen gewalkt wurden, um die Haltbarkeit zu erhöhen. Als dann durch die Hugenotten die ziemlich komplizierten Strumpfwebstühle eingeführt wurden, entstand ein immer mehr aufblühendes Gewerbe, das auch im Emmental Eingang fand. Die Männer nannten sich nun Strumpfweber oder Strumpfer. Die Obrigkeit sorgte dafür, dass keine unerwünschte oder landesfremde Konkurrenz aufkam. Am 15. September 1777 wurden dem Johann Georg Mochard im Gericht Affoltern 21 Paar Strümpfe und 30 Kappen konfisziert; hinterher fand man, der mittellose Hausierer sei durch den Verlust von zwei Dritteln der Ware genug bestraft, und unterstützte sein Nachlassgesuch für die Busse. In dem auf allen Gebieten rührigen Sumiswald gab es 1798 vier Strumpffabrikanten: Christian Hiltbrunner, Heinrich Kauer, Christian Burkhalter und Bendicht Stalder von Rüegsau. Dieser hatte eine ziemlich vermögliche Frau und war dadurch imstande, Strumpfwebstühle anzuschaffen und mehrere Leute zu beschäftigen. Das Geschäft scheint sich gut entwickelt zu haben, denn Pfarrer Samuel Rudolf Fetscherin schrieb 1826, dass Christen Stalder zu Grünen, wohl der Sohn, den Erwerb ins Grosse betreibe, indem er nicht nur viele Arbeiter in seinem Hause habe, sondern auch ärmeren Meistern zu verdienen gebe und mit seiner Ware sowie Baumwollgarn grossen Handel treibe.

#### 4.5 Das Bau-, Holz- und Kunstgewerbe

Die glücklicherweise noch zahlreich vorhandenen Gebäude aus dem 18. Jahrhundert und früheren Zeiten, die wir in allen Gemeinden des Amtes Trachselwald finden, zeigen, dass besonders die Holzbaukunst mit tüchtigen Zimmermeistern gut vertreten war. Das stattliche Emmentaler Bauernhaus und die zierlichen Speicher bestanden fast ganz aus Holz, das zu einem guten Teil aus dem eigenen Wald kam oder von der Obrigkeit, von Verwandten und Freunden als Bautanne geschenkt wurde. Der Zimmermann, seit der Lehre und Wanderschaft mit seinem Handwerk, dazu mit den örtlichen Überlieferungen und den Bedürfnissen und Wünschen des Bauherrn vertraut, setzte seine Ehre ein, ein solides und möglichst vollkommenes Bauwerk zu schaffen. War das Gebäude seit Jahren geplant, das Bauholz lange voraus geschlagen und gesägt, gelang dies meist zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Davon zeugen die dem Gelände geschickt angepasste Lage und Anordnung, die freundlichen Fensterreihen, die verzierten Freibinder, Züpfenbüge, Gadenlauben und Haustüren. Gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden wahre Schmuckstücke geschaffen. Galt es aber,

nach einem Brandfall so rasch wie möglich mit grünem Holz, das erst geschlagen werden musste, mit bescheidenen Mitteln ein neues Haus aufzurichten, um bald wieder Heu und Gewächs einzulegen und für eine grosse Haushaltung Platz zu schaffen, dann konnte der Neubau den auf sein Handwerk stolzen Zimmermann nicht immer befriedigen. Es war üblich, dass er nicht mehr als zwei Bauten auf einmal in Arbeit hatte, was in Brand- und Notfällen dazu führte, dass ein etwas entfernt wohnender Meister den Bau ausführte. Darum geben die neben dem Namen des Bauherrn eingekerbten Initialen des Zimmermanns oft Rätsel auf. Der Akkord oder ein Gedinge umschrieben den Bauauftrag, den Preis und die Leistungen des Bauherrn und des Zimmermanns. Meist arbeitete er mit seinen Leuten im grossen oder kleinen Taglohn, das heisst mit voller oder teilweiser Verpflegung, um das Holz nach überlieferten Handwerksregeln abzubinden und bau fertig zu machen. Zur Aufrichtete kam die männliche Nachbar- und Dorfschaft und half nach Kräften. Der endgültige Ausbau dauerte oft ziemlich lange. Zum Decken der grossen Dächer mit Schindeln brauchte es grosse Mengen feinfaseriges Rottannenholz. Deckte man mit Stroh, konnte es vorkommen, dass Brandgeschädigte mit einem behördlichen Bettelbrief bis weit in die getreidereichen Dörfer im Oberaargau und unterhalb Burgdorf um Strohschauben ausgingen. Neben diesem altüberlieferten Handwerk kann man von einem Baugewerbe im heutigen Sinne kaum reden. Es gab in der Gegend nur wenige Steinhouer, Maurer und Ofenhafner.

Der Glaser Hans Heiniger (1736–1805) liess 1765 auf der Eggerdingen bei Affoltern das stattliche Glaserhaus errichten, betrieb neben dem Beruf eine mittlere Landwirtschaft und brachte es zu einem soliden Wohlstand. Er und sein Sohn Johannes (1763–1824) sind bekannt durch die zahlreichen Schliffscheiben, die sie bis zirka 1811 auf Bestellung anfertigten. Der Erbe Ulrich Heiniger (1782–1856) wurde ein begehrter Zimmermeister, der manches schöne Bauernhaus und Stöckli erbaute. Einfache Möbel machten die Tischmacher, kunstvollere aus edlen Hölzern die Ebenisten. Hans Scheidegger auf der Zelg/Sumiswald, ein Ebenist, ermöglichte es 1792 seinen Söhnen, die Hälfte des Eyhofs zu kaufen. Der allgemein «Künstler» oder Berg-Xander genannte Alexander Trüssel (1735–1824) verkaufte 1765 den vom Vater ererbten Bauernhof auf dem Unterfuhrenberg im Wasen, behielt sich aber ein lebenslanges Wohnrecht im Stöckli vor und betätigte sich als Kunstmaler und Vergolder. Er lebte in einer Zeit des Wohlstands und der Freude am Schönen. So entstanden die bemalten Trögli und Schränke, auch Wandmalereien, kunstvolle Verzierungen und Vergoldungen an Orgelgehäusen und Uhrenkästen. Vielleicht zeichnete Trüssel auch Vorlagen zu Schliffscheiben. 1798 deklarierte er ein Vermögen von 3000 Kronen.

Uhrmacher gab es fast in jedem Dorf. Ausser Jakob Zaugg in Sumiswald, der Pendulen und Stockuhren anfertigte, war Daniel Galli auf dem Sänggenberg am Weg zur Lüderen ein bekannter Mann. Er versteuerte 1798 ein Vermögen von 4000 Pfund. Überaus geschickte und ideenreiche Männer waren die Sumiswalder Drechsler Hans Reist in Grünen, der neben Feuerspritzen Querflöten und andere Muskinstrumente machte, sowie Christian Hirsbrunner (1748–1818) im Eichholz, der Spinn- und Spulräder, Tabakpfeifen, Flöten jeder Art und Klarinetten herstellte und mit Hilfe seiner

ebenso begabten Söhne Christian und Ulrich immer mehr und kunstvollere Blechblasinstrumente fabrizierte. Neben diesen Künstlern seien die in allen Dörfern arbeitenden bescheidenen Drechsler, Küfer und Wagner nicht vergessen, die notwendige Geräte und Fahrzeuge für den Alltag herstellten.

## 5. Krämer, Händler und das Wandergewerbe

In den drei Ämtern der Landschaft Emmental bestand seit 1707 eine Krämerzunft. Landkrämer waren nach der amtlichen Festlegung von 1788 «alle Landeskinder, die mit Strumpf, Bendel, Seiden, Sammetschnür, Blätzen, Brusttücheren, alten Kleidern, Draperie, Toilerie und kurzen [Waren], Specerey, Holz, Federn und Strichwaar handeln und deren Patenten alle zewy Jahre erneueret werden. Zahlen 11 Batzen.» Trotzdem für den Tabak ein spezielles Patent nötig war, erhielt man ihn fast überall. 1776 importierte der Krämer Ulrich Schmid in Eriswil 10 Dutzend Tabakpfeifen; das Pfeifenrauchen war demnach allgemein üblich. 1801 lösten im Nieder-Emmental 7 Tabakfabrikanten, die Pfeifen- und Kautabak herstellten, ein Gewerbepatent. Die Fabrik im Wasen blieb bis in unser Jahrhundert hinein bestehen.

Mitte des 18. Jahrhunderts war für die Landkrämer ein Verbot erlassen worden, Waren ausser Landes einzukaufen. Sie sollten die Burger in den Städten berücksichtigen, die wegen der allzuvielen Landkrämer über abnehmende Umsätze klagten. Trotzdem scheinen die grösseren Krämer von Sumiswald und Huttwil/Eriswil regelmässig die Zurzacher Messe besucht zu haben, nahmen wohl auch Leinenstoffe und Käse zum Verkauf mit. Der Truber Jakob Müller, bis dahin Hintersäss, hatte sich 1763 in Sumiswald als Burger eingekauft und 1775 das heute noch bestehende schöne Krämerhaus erbaut. Neben Spezereien, Federn und Flaum führte er eine reiche Auswahl an Stoffen: Mühlhauser, Göppinger, Nürnberger und Holländer Tuch, Lönsch, Camelot, Berliner Flanell, Barchent, Molton, Holländischer Drilch, Zürcher und Winterthurer Zeug, daneben Sammetschnüre, Sächsische Spitzen, Floretband, Nähzubehör und Spielsachen. Der tüchtige Krämer starb 1793, und der einzige Sohn, Hans Müller, Zollner und während der Helvetik Agent und Steuereinnehmer, übernahm den Laden. Die Lagerware war auf 4045 Kronen geschätzt, die Barschaft und Hausbuchguthaben für Lieferungen wurden mit 952 Kronen aufgeschrieben. Daneben wurde noch eine Landwirtschaft mit verschiedenen Gebäuden, Land und Wald betrieben und gelegentlich Kapitalien ausgeliehen; im Nachlass waren 18 Guthaben mit 4682 Kronen, das Gesamtvermögen betrug 13 560 Kronen. Der Schwiegersohn Christian Bichsel war Krämer in Lützelflüh.

In der weitläufigen Gemeinde Sumiswald mit ihrem vielfältigen Gewerbe fehlte es auch sonst nicht an Krämern und Händlern. Eine grosse Auswahl hatte die Familie